

# Schulungen für Mitglieder der Vorsorgekommission

## Allgemeine Bestimmungen für die Teilnehmenden

1. Mit dem **Absenden der Anmeldung** wird diese **verbindlich**. Der/die Teilnehmende verpflichtet sich damit zur Bezahlung der Kurskosten gem. Ziff 2 innert 30 Tagen nach der Anmeldung. Er/sie nimmt insbesondere die Folgen von Abmeldung und Nichterscheinen unter Ziff. 3 und 4 zustimmend zur Kenntnis.
2. Die **Kurskosten** betragen
  - für Mitglieder von Vorsorgekommissionen von **Unternehmen, die der Swisscanto Sammelstiftung oder der Swisscanto Supra angeschlossen sind**: CHF 180.- pro Teilnehmende;
  - für Mitglieder von Vorsorgekommissionen von **Unternehmen, die keiner der obigen Swisscanto Sammelstiftungen angeschlossen sind**: CHF 360.- pro Teilnehmer/in.
3. Erfolgt eine **Abmeldung** früher als 30 Kalendertage vor der Schulung, werden die bereits bezahlten Kurskosten vollumfänglich zurückerstattet. Erfolgt die Abmeldung später als 30 Kalendertage, aber früher als 7 Kalendertage vor der Schulung, werden 50% der Kurskosten zurückerstattet. Erfolgt die Abmeldung weniger als 7 Kalendertage vor Schulung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kurskosten.
4. Erscheint der Teilnehmer/die Teilnehmerin **unabgemeldet** nicht zur Schulung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kurskosten.

Swisscanto Sammelstiftung der Kantonalbanken  
St. Alban-Anlage 26, Postfach 3855, 4002 Basel  
Telefon 058 280 26 66  
Fax 058 280 29 77

Weitere Infos auf

[www.swisscanto-stiftungen.ch](http://www.swisscanto-stiftungen.ch)



**Swisscanto**

Stiftungen/Fondations/Fondazioni